



Kanton Basel-Stadt

Konsolidierte Rechnung 2021



TITELBILDER 2021

Die Titelbilder des Jahrgangs 2021 (Budget- und Jahresbericht sowie die Kurzversion des Jahresberichts) zeigen abstrakte Muster, die auf Basis von Basler Skulpturen entstanden sind. Die Schöpferinnen und Schöpfer dieser Skulpturen haben alle einen starken Bezug zu Basel. Die Muster wurden von der mehrfach ausgezeichneten und in Basel wohnhaften Designerin Fabia Zindel gestaltet.

Brunnenskulptur auf dem Meret Oppenheim-Platz

Die Brunnenskulptur auf dem Platz an der Südseite des Bahnhof sbb ist eine posthume Vervielfältigung des Werks «Die Spirale (der Gang der Natur)» der Künstlerin Meret Oppenheim. Die Plastik inspirierte das Muster auf dem Titelbild des Budgetberichts 2021.

«Lagerstätte» von Ludwig Stocker

In Anlehnung an ägyptische Grabkammern ruhen die Ehrenzeichen der drei Basler Ehrengesellschaften auf einem Katafalk im Rhein. Das Muster auf dem Titelbild des Jahresberichts 2021 übernimmt die Konturen der «Lagerstätte» von Ludwig Stocker.

Helen Balmer

Das Titelbild der Kurzversion des Jahresberichts 2021 skizziert das «Wasserspiel» von Helen Balmer. Das Kunstwerk im Garten des Universitätsspitals entstand im Kontext der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz.

Kanton Basel-Stadt

Konsolidierte Rechnung 2021

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

7 KONSOLIDIERTE RECHNUNG	5
7.1 Überblick	7
7.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung	9
7.3 Konsolidierte Bilanz	11
7.4 Konsolidierte Geldflussrechnung	13
7.5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	15
7.6 Anhang zur konsolidierten Rechnung	16
7.7 Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung	35
7.8 Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten	37

7

Konsolidierte Rechnung

Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorliegende Berichterstattung zur konsolidierten Rechnung 2021 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Grossratsbeschluss (Entwurf)

Berichterstattung zur konsolidierten Rechnung 2021

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in die konsolidierte Rechnung 2021 des Regierungsrates und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom xx.xx.2022 beschliesst:

Die konsolidierte Rechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7.1 Überblick

Die vorliegende konsolidierte Rechnung ist Teil des Jahresberichts 2021 (Kapitel 7) des Kantons Basel-Stadt. Aufgrund der Abschlusstermine der Tochtergesellschaften kann diese nicht zusammen mit dem Jahresbericht 2021 publiziert werden.

Die konsolidierte Rechnung soll einen möglichst umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons ermöglichen, wobei der kantonale Finanzhaushalt (Stammhaus bzw. STH), die beherrschten Anstalten und weiteren Organisationen so dargestellt werden, als ob es sich bei ihnen um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln würde. Eine Beherrschung liegt dann vor, wenn der Regierungsrat oder der Grosse Rat durch Stimmenmehrheit, Wahl der obersten Organe, Festlegung des Budgets oder anderweitig die Geschicke einer Organisation bestimmen und daraus Nutzen ziehen kann.

Grundsätzlich fliessen die beherrschten Einheiten mit der Methode der Vollkonsolidierung, die Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss und die Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung mit der Methode der Equity-Bewertung in den konsolidierten Abschluss ein.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben dem Stammhaus die vollkonsolidierten Einheiten Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die IWB Industrielle Werke Basel (IWB), die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB) und das Universitätsspital Basel (USB) sowie die mittels anteiligem Eigenkapital (Equity-Methode) bewerteten Einheiten. Dazu gehören die Basler Kantonalbank (BKB) und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt oder die er gemeinschaftlich (mit anderen Kantonen) führt.

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

Im Jahr 2021 betrug der Betriebsaufwand für den Konzern 6.3 Mrd. Franken. Dieser Betrag setzt sich aus dem Stammhaus mit netto 4.3 Mrd. Franken und aus den Tochtergesellschaften mit netto 2.0 Mrd. Franken zusammen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebsaufwand um 264.6 Mio. Franken gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg beim Personalaufwand (88.6 Mio. Franken), auf den angestiegenen Sach- und Betriebsaufwand (65.3 Mio. Franken) und auf den Anstieg beim Transferaufwand (90.7 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Zunahme beim Personalaufwand stammt von der höheren Anzahl der Mitarbeitenden beim Gesundheitsdepartement aufgrund der Covid-19-Pandemiebekämpfung und bei den Volksschulen aufgrund gestiegener Schülerzahlen. Beim USB wurden vor allem im pflegerischen Bereich mehr Stellen geschaffen. Bei den IWB nahm die Anzahl der Mitarbeitenden aufgrund des höheren Personalbedarfs bei der Wärmetransformation und den Photovoltaik-Anlagen zu. Der Sach- und Betriebsaufwand hat zugenommen, weil bei den IWB der Energiebeschaffungsaufwand von Dritten aufgrund höherer Marktpreise angestiegen ist. Beim STH führten Massentests und Impfungen zur Covid-19-Pandemiebekämpfung zu einem Anstieg des Aufwands für Dienstleistungen und Honorare. Schliesslich erhöhte sich der Transferaufwand durch die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Covid-19-Hilfe.

Der Betriebsertrag für den Konzern lag im Jahr 2021 bei 6.4 Mrd. Franken. Davon sind 4.2 Mrd. Franken dem Stammhaus und 2.2 Mrd. Franken den Tochtergesellschaften zuzurechnen. Im Vorjahresvergleich hat der Betriebsertrag um 286.6 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme entfällt grösstenteils auf den Transferertrag

und die Entgelte/Erträge aus Betriebstätigkeit. Die vom Bund mitfinanzierten Unterstützungsmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (z.B. Härtefallentschädigungen, Impfleistungen, Covid-Tests) führten zu einem höheren Transferertrag beim STH. Beim USB ist der Bruttoerlös vor allem im stationären Bereich aufgrund höherer Fallzahlen gestiegen. Bei den IWB schliesslich führten Preisanstiege und Marktanteilsgewinne in der Sparte Elektrizität zu höheren Umsätzen.

Das Gesamtergebnis für den Konzern liegt bei einem Überschuss von 337.8 Mio. Franken. Davon entfallen 189.6 Mio. Franken auf das Stammhaus, 118.1 Mio. Franken auf die vollkonsolidierten Einheiten und 30.1 Mio. Franken auf die zum anteiligen Eigenkapital konsolidierten Beteiligungen. Im Vorjahresvergleich ist das Gesamtergebnis des Konzerns um 600.9 Mio. gesunken. Davon entfällt auf das Stammhaus eine Abnahme von -720.9 Mio. Franken, auf die vollkonsolidierten Einheiten eine Zunahme von 60.3 Mio. Franken sowie auf die zum anteiligen Eigenkapital konsolidierten Beteiligungen eine Zunahme von 59.7 Mio. Franken. Die Abnahme des Gesamtergebnisses lässt sich hauptsächlich mit dem Einmaleffekt der im Vorjahr aufgewerteten Sachanlagen im Finanzvermögen des Stammhauses begründen.

KONSOLIDIERTE BILANZ

Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 19.2 Mrd. Franken, davon stammen 13.4 Mrd. Franken vom Stammhaus; das konsolidierte Eigenkapital entspricht 11.0 Mrd. Franken, davon entfallen 6.1 Mrd. Franken auf das Stammhaus.

Im Vorjahresvergleich ist das Eigenkapital gestärkt worden: Von der Zunahme von 380.9 Mio. Franken sind 215.2 Mio. Franken auf das Stammhaus zurückzuführen. Der Rest lässt sich hauptsächlich durch den Anstieg bei der BKB (+95.3 Mio. Franken), den IWB (+72.8 Mio. Franken) und dem USB (+25.7 Mio. Franken) erklären. Bei den BVB (-23.9 Mio. Franken) und bei der Universität Basel (-14.5 Mio. Franken) waren die grössten Abnahmen zu verzeichnen.

UMSTELLUNG RECHNUNGSLEGUNG DER UNIVERSITÄT BASEL

Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt seit Beginn der bikantonalen Trägerschaft nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Um eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung herzustellen, hat der Universitätsrat auf Wunsch der Trägerkantone am 22. August 2019 beschlossen, dass die Universität ihre Rechnungslegung ab 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER umstellt. Dieser zeitgemässe und breit anerkannte Standard ermöglicht eine präzise Beurteilung und eine bessere Vergleichbarkeit.

Im bikantonalen Bericht vom 25. Mai 2021 an den Landrat und den Grosse Rat zur Leistungsvereinbarung und zum Globalbeitrag 2022 bis 2025 wurde dazu ausgeführt: «Eine erste, von der Revisionsstelle der Universität (PricewaterhouseCoopers, PwC) testierte Analyse ergibt – vorbehaltlich weiterer und umfangreicher Detailabklärungen im Bereich der gebundenen Mittel – per 31. Dezember 2018 eine Eigenkapitalausstattung zwischen 355.5 Mio. und 536.0 Mio. Franken, was zwischen 33% und 49% der Bilanzsumme entspricht.»

In die konsolidierte Rechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt sind die Zahlen der Universität gemäss den bisherigen Grundsätzen eingeflossen. Die Universität wird die erste Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER per 31. Dezember 2022 erstellen und veröffentlichen. Diese Zahlen werden in die konsolidierte Rechnung 2022 einfließen.

7.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung				
in Mio. Franken	2020	2021	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R21/R20	
Personalaufwand	-2'539.1	-2'627.6	-88.6	-3.5% 1
Sach- und Betriebsaufwand	-1'139.3	-1'204.6	-65.3	-5.7% 2
Abschreibungen	-470.3	-489.5	-19.3	-4.1%
Einlagen Fonds	-18.0	-13.8	4.2	23.4%
Transferaufwand	-1'781.5	-1'872.2	-90.7	-5.1% 3
Übriger Aufwand	-103.4	-108.1	-4.7	-4.6%
Finanzaufwand (betrieblich)	-7.8	-8.0	-0.3	-3.8%
Betriebsaufwand	-6'059.3	-6'324.0	-264.6	-4.4%
Fiskalertrag	2'907.4	2'854.8	-52.6	-1.8% 4
Regalien und Konzessionen	92.0	105.1	13.1	14.3%
Entgelte/Erträge aus Betriebsstätigkeit	2'214.2	2'354.2	139.9	6.3% 5
Verschiedene Erträge	18.4	47.1	28.7	>100.0%
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	8.3	7.2	-1.1	-13.7%
Transferertrag	801.7	944.9	143.1	17.9% 6
Übriger Ertrag	38.8	57.1	18.3	47.2%
Aktivierter Eigenleistungen	56.1	51.9	-4.2	-7.5%
Finanzertrag (betrieblich)	1.8	3.1	1.4	77.7%
Betriebsertrag	6'138.7	6'425.3	286.6	4.7%
Betriebsergebnis	79.4	101.3	21.9	27.6%
Ergebnis assoziierte Einheiten	45.8	108.4	62.6	>100.0% 7
Finanzaufwand	-240.0	-176.8	63.2	26.3% 8
Finanzertrag	1'058.1	311.1	-747.0	-70.6% 9
Finanzergebnis	863.9	242.7	-621.3	-71.9%
Steuern	-3.7	-4.3	-0.6	-17.2%
Minderheitsanteile am Ergebnis	-1.0	-1.9	-0.9	-90.3%
Gesamtergebnis	938.7	337.8	-600.9	-64.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 88.6 Der gestiegene Personalaufwand ist hauptsächlich auf die Zunahme beim STH (-37.6 Mio. Fr.), bei USB (-27.5 Mio. Fr.) und bei den IWB (-7.4 Mio. Fr.) zurückzuführen. Beim STH stammt die Zunahme von der höheren Anzahl Mitarbeitenden beim Gesundheitsdepartement aufgrund der Covid-19-Pandemiebekämpfung und bei den Volksschulen aufgrund der gestiegenen Schülerschaft. Beim USB wurden vor allem im pflegerischen Bereich mehr Stellen geschaffen. Bei den IWB nahm die Anzahl der Mitarbeitenden aufgrund des höheren Personalbedarfs bei der Wärmetransformation und den Photovoltaik-Anlagen zu.
- 65.3 Der Mehraufwand setzt sich hauptsächlich aus folgenden Komponenten zusammen: Bei den IWB ist der Energiebeschaffungsaufwand von Dritten aufgrund höherer Marktpreise gestiegen. Beim STH führten die Massentests und Impfungen zur Covid-19-Pandemiebekämpfung zu einem Anstieg des Aufwands für Dienstleistungen und Honorare. Das USB verzeichnete eine Zunahme im Zusammenhang mit der stationären und ambulanten Mehrleistung sowie dem weiterhin hohen Mehrverbrauch aufgrund der Covid-19-Pandemie.
- 90.7 Der gestiegene Transferaufwand ist beim STH hauptsächlich auf die Covid-19-Unterstützungsleistungen zurückzuführen.
- 52.6 Der tiefere Fiskalertrag im Vorjahresvergleich ist vor allem auf die geringer ausgefallenen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen.
- +139.9 Die Hauptgründe für die angestiegenen Entgelte/Erträge aus Betriebsleistungen sind auf das USB und die IWB zurückzuführen: Der Bruttoerlös beim USB ist vor allem im stationären Bereich aufgrund höherer Fallzahlen gestiegen. Bei den IWB führten Preisanstiege und Marktanteilsgewinne in der Sparte Elektrizität zu höheren Umsätzen.

- 6** +143.1 Die Zunahme bei der Position Transferertrag gründet hauptsächlich in den vom Bund mitfinanzierten Unterstützungsmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (z.B. Härtefallentschädigungen, Impfleistungen, Covid-Tests).
- 7** +62.6 Die Ergebnisse der zum anteiligen Eigenkapital in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Beteiligungen haben im Vorjahresvergleich alle zugenommen. Die höchsten Ergebnisse wurden bei der BKB (100.0 Mio. Fr.; inkl. Gewinnausschüttung und Verzinsung des Dotationskapitals) und bei den IWB-Beteiligungen (7.3 Mio. Fr.) verzeichnet.
- 8** +63.2 Die Abnahme ist hauptsächlich auf die nicht vorhersehbaren Bewertungseffekte der Liegenschaften im Finanzvermögen des STH zurückzuführen.
- 9** -747.0 Die Abnahme ist hauptsächlich auf den Einmaleffekt aus dem Jahr 2020 zurückzuführen, als eine Aufwertung der Sachanlagen im Finanzvermögen vorgenommen wurde.

7.3 Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz				
in Mio. Franken			Abweichung	
	31.12.2020	31.12.2021	R21/R20	
Flüssige Mittel	978.7	800.0	-178.7	-18.3% 1
Forderungen	641.5	666.0	24.5	3.8%
Kurzfristige Finanzanlagen	235.7	134.1	-101.6	-43.1% 2
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'527.2	2'627.3	100.1	4.0% 3
Vorräte (und angefangene Arbeiten)	78.3	75.8	-2.5	-3.1%
Total Umlaufvermögen	4'461.4	4'303.3	-158.1	-3.5%
Langfristige Finanzanlagen	19.1	15.5	-3.6	-18.9%
Sachanlagen	3'450.7	3'525.6	75.0	2.2%
Nichtbetriebsnotwendiges Anlagevermögen	3'469.8	3'541.1	71.4	2.1%
Langfristige Finanzanlagen	43.0	37.5	-5.5	-12.9%
Sachanlagen	6'708.1	6'729.0	21.0	0.3%
Immaterielle Anlagen	99.0	122.5	23.4	23.7%
Darlehen	250.3	236.5	-13.8	-5.5%
Beteiligungen	4'012.8	4'096.8	84.0	2.1%
Investitionsbeiträge	116.4	116.8	0.3	0.3%
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen	11'229.7	11'339.0	109.4	1.0%
Total Anlagevermögen	14'699.5	14'880.2	180.7	1.2%
Total Aktiven	19'160.9	19'183.5	22.6	0.1%
Laufende Verbindlichkeiten	-548.1	-640.2	-92.1	-16.8%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-43.4	-40.3	3.1	7.2%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-465.9	-614.0	-148.1	-31.8% 4
Passive Rechnungsabgrenzung	-3'557.9	-3'643.0	-85.1	-2.4%
Kurzfristige Rückstellungen	-196.5	-181.8	14.6	7.5%
Kurzfristiges Fremdkapital	-4'811.8	-5'119.4	-307.5	-6.4%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'939.7	-2'377.6	562.2	19.1% 5
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-187.3	-195.2	-7.9	-4.2%
Langfristige Rückstellungen	-458.4	-340.8	117.5	25.6% 6
Fonds im Fremdkapital	-167.0	-173.0	-6.0	-3.6%
Langfristiges Fremdkapital	-3'752.5	-3'086.6	665.8	17.7%
Total Fremdkapital	-8'564.3	-8'206.0	358.3	4.2%
Fonds im Eigenkapital	-190.1	-203.7	-13.5	-7.1%
Reserven	-3'375.7	-3'397.9	-22.2	-0.7%
Minderheitsanteile	-10.9	-3.9	7.0	64.2%
Aufwertungs- und Neubewertungsreserve	0.0	0.0	0.0	n.a.
Übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	n.a.
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-6'117.8	-7'028.2	-910.4	-14.9%
Kumulierte Währungsdifferenzen	31.7	43.2	11.5	36.2%
Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen	4.9	-49.2	-54.1	<-100.0%
Gesamtergebnis	-938.7	-337.8	600.9	64.0%
Total Eigenkapital	-10'596.6	-10'977.5	-380.9	-3.6%
Total Passiven	-19'160.9	-19'183.5	-22.6	-0.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -178.7 Die Abnahme ist hauptsächlich auf den tieferen Stand der flüssigen Mittel beim STH zurückzuführen.
- 2 -101.6 Die Nettoabnahme bei den kurzfristigen Finanzanlagen ist vor allem auf folgende Effekte zurückzuführen: Beim STH wurden im Jahr 2021 Festgeldanlagen zurückbezahlt (-200.0 Mio. Fr.). Bei den IWB hat der positive Wiederbeschaffungswert aus den bilanzierten Terminkontrakten zugenommen, weil sowohl die Marktpreise also auch die Menge gestiegen ist (+61.2 Mio. Fr.). Das USB hat aufgrund hoher Liquidität und der tiefen Limite für Negativzinsen auf Bankguthaben in die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht bei der Pensionskasse Basel-Stadt einbezahlt (+34.0 Mio. Fr.).
- 3 +100.1 Die Zunahme betrifft hauptsächlich den im STH abgegrenzten Anteil des Bundes an den Härtefallgeldern.
- 4 -148.1 Der Anstieg bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten lässt sich wie folgt erklären: Beim STH fiel der im Jahr 2022 fällig werdende und daher aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebuchte Anteil höher aus als die im Jahr 2021 zurückbezahlten Finanzverbindlichkeiten (Netto: -125.0 Mio. Fr.; siehe auch nachstehende Abweichungsbegründung 5). Bei den IWB ist die Erhöhung zurückzuführen auf die Zunahme der bilanzierten Terminkontrakte (-61.2 Mio. Fr.; siehe auch vorstehende Abweichungsbegründung 2) und die Abnahme aufgrund zurückbezahlter Finanzverbindlichkeiten (+38.1 Mio. Fr.).
- 5 +562.2 Grundsätzlich werden beim STH langfristige Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht. Der im Geschäftsjahr zurückbezahlte Betrag wird - falls notwendig - in ungefähr derselben Höhe refinanziert und erscheint in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Abnahme lässt sich damit begründen, dass die Anleihen und Darlehen im Jahr 2021 nicht refinanziert werden mussten.
- 6 +117.5 Bei den IWB konnten Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen aus belastenden Energiebezugsverträgen (Grosskraftwerke: +51.8 Mio. Fr.) aufgelöst werden. Ein Teil der in früheren Jahren gebildeten Rückstellung für erhöhte künftige Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) beim STH wird nicht gebraucht (+22.3 Mio. Fr.) bzw. wurde in die kurzfristigen Rückstellungen umgebucht (+9.1 Mio. Fr.). Zudem wurde die Rückstellung, die aus Überschüssen der Kehrichtverwertungsanlage in den Jahren 2007 bis 2012 gebildet wurde, zu 50% erfolgswirksam aufgelöst (+10.8 Mio. Fr.).

7.4 Konsolidierte Geldflussrechnung

Konsolidierte Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2020	2021	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R21/R20	
Gesamtergebnis vor Minderheitsanteilen	939.7	339.7	-600.0	-63.9%
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	4.6	-25.2	-29.8	<-100.0%
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-57.6	-96.2	-38.5	-66.9%
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, angefangene Arbeiten	-8.5	2.5	10.9	>100.0%
+ Abschreibungen Sachanlagen	402.0	396.1	-5.9	-1.5%
+ Abschreibungen immaterielles Anlagevermögen	20.1	26.5	6.4	31.9%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	5.6	14.9	9.3	>100.0%
+ Impairment Sachanlagen	27.5	48.8	21.3	77.2%
+ Impairment immaterielles Anlagevermögen	0.5	1.0	0.5	88.1%
+ Impairment Investitionsbeiträge	21.5	18.2	-3.4	-15.6%
+/- Wertber./Wertaufholung Darlehen/Beteiligungen	51.7	13.1	-38.5	-74.6%
+/- Wertberichtigung/Wertaufholung Finanzanlagen	0.2	-3.2	-3.4	>100.0%
+/- Abn./Zun. Verkehrswerte Finanzanlagen/Sachanlagen	-628.3	-63.0	565.2	90.0%
+/- Verl./Gew. Verkauf Sachanlagen/immateriellen Anlagen	3.6	1.9	-1.8	-48.2%
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten	-53.4	90.5	143.9	>100.0%
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	254.2	85.8	-168.4	-66.3%
+/- Abnahme/Zunahme Rückstellungen	5.6	-127.5	-133.1	<-100.0%
+/- Abnahme/Zunahme Fonds Eigenkapital/Fremdkapital	21.8	14.0	-7.8	-35.6%
+/- Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	-12.0	-18.2	-6.2	-51.7%
+/- Anteiliges Ergebnis Assoziierte Gesellschaften	30.0	-33.3	-63.3	<-100.0%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	3.4	-0.5	-3.9	<-100.0%
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'032.2	685.6	-346.5	-33.6%
- Investitionen in Sachanlagen	-563.2	-583.4	-20.2	-3.6%
- Investitionen in immaterielle Anlagen	-31.4	-34.4	-3.0	-9.6%
- Investitionen in Finanzanlagen	-217.9	-5.2	212.7	97.6%
+ Devestitionen in Sachanlagen	3.1	24.9	21.7	>100.0%
+ Devestitionen in immaterielle Anlagen	0.9	0.9	0.0	-2.2%
+ Devestitionen in Finanzanlagen	10.2	207.6	197.4	>100.0%
- Zunahme Darlehen	-17.9	-14.1	3.8	21.2%
- Zunahme Beteiligungen	-15.0	-10.5	4.5	29.8%
- Zunahme Investitionsbeiträge	-10.4	-18.0	-7.6	-73.5%
+ Abnahme Darlehen	41.5	22.2	-19.3	-46.5%
+ Abnahme Beteiligungen	0.0	0.1	0.1	n.a.
+ Abnahme Investitionsbeiträge	13.0	28.1	15.1	>100.0%
+/- Erwerb von Tochtergesellschaften	-3.5	-11.1	-7.6	<-100.0%
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-790.5	-393.0	397.5	50.3%
+ Zunahme Finanzverbindlichkeiten	44.1	15.1	-29.0	-65.7%
+ Zunahme übrige langfristige Verbindlichkeiten	0.0	1.2	1.2	n.a.
- Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-620.9	-487.0	133.9	21.6%
- Abnahme übrige langfristige Verbindlichkeiten	-0.2	0.0	0.2	n.a.
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-577.0	-470.7	106.3	18.4%
+/- Währungsdifferenzen	-0.1	-0.6	-0.6	<-100.0%
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1'314.1	978.7	-335.4	-25.5%
Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	-335.4	-178.7	156.7	46.7%
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	978.7	800.0	-178.7	-18.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1** -600.0 Das Gesamtergebnis vor Minderheitsanteilen der konsolidierten Geldflussrechnung von 339.7 Mio. Fr. (Vorjahr: 939.7 Mio. Fr.) ergibt sich aus dem Gesamtergebnis gemäss konsolidierte Erfolgsrechnung von 337.8 Mio. Fr. (Vorjahr: 938.7 Mio. Fr.) sowie den Minderheitsanteilen am Jahresergebnis von 1.9 Mio. Fr. (Vorjahr: 1.0 Mio. Fr.).
- 2** +565.2 Die Abnahme ist hauptsächlich auf den Einmaleffekt aus dem Jahr 2020 zurückzuführen, als eine Aufwertung der Sachanlagen im Finanzvermögen vorgenommen wurde (siehe auch Abweichungsbegründung 9 bei der konsolidierten Erfolgsrechnung).
- 3** +143.9 Der Bestand an Verbindlichkeiten hat vor allem beim STH und bei den IWB im Jahr 2021 mehr zugenommen als im Vorjahr.
- 4** -168.4 Die transitorischen Passiven haben vor allem im STH im Jahr 2021 weniger zugenommen als im Vorjahr.
- 5** -133.1 Im Jahr 2021 wurden vor allem beim STH und bei den IWB mehr Rückstellungen aufgelöst als im Vorjahr (siehe auch Abweichungsbegründung 6 in der konsolidierten Bilanz).
- 6** -63.3 Das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Gesellschaften von -33.3 Mio. Fr. (Vorjahr: 30.0 Mio. Fr.) setzt sich aus dem Einzelabschluss der IWB (-3.2 Mio. Fr.; Vorjahr: 0.3 Mio. Fr.) sowie den Equity-Bewertungen von -30.1 Mio. Fr. (Vorjahr: 29.7 Mio. Fr.) zusammen.
- 7** +212.7 Die im Vorjahresvergleich tieferen Investitionen in Finanzanlagen betreffen hauptsächlich die Festgeldanlagen im STH (siehe Abweichungsbegründung 2 bei der konsolidierten Bilanz).
- 8** +197.4 Die im Vorjahresvergleich höheren Investitionen in Finanzanlagen betreffen hauptsächlich die Festgeldanlagen im STH (siehe Abweichungsbegründung 2 bei der konsolidierten Bilanz).
- 9** +133.9 Die Position Abnahme Finanzverbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich geringer, weil im Vorjahr mehr Schulden abgebaut wurden als im Jahr 2021.
- 10**+156.7 Die Abnahme der flüssigen Mittel ist in beiden Jahren hauptsächlich auf den tieferen Stand der flüssigen Mittel beim STH zurückzuführen.

Ergänzende Informationen zur Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2020	2021	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R21/R20	
Erhaltene Zinsen	18.5	26.1	7.6	40.9%
Bezahlte Zinsen	-24.9	-11.3	13.6	54.5%
Erhaltene Dividenden	76.3	77.8	1.5	2.0%
Bezahlte Dividenden	0.0	0.0	0.0	n.a.

7.5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis									
in Mio. Franken	Jahresergebnis	Fonds im Eigenkapital	Reserven und Rücklagen	Aufwert.- / Neubew. reserven	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Kum. Währungsdifferenzen	Minderheitsanteile	Übriges Eigenkapital	Total Eigenkapital
Bestand 1.1.2020	-905.5	-130.1	-3'327.0	-5.9	-5'260.5	30.6	-9.8	-4.0	-9'612.2
Zuweisung Ergebnis 2019	905.5	0.0	-27.2	0.0	-878.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis 2020	-938.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.0	0.0	-939.7
Veränderung Equity	0.0	0.0	-48.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-48.8
Veränderung Rückl./Reserven	0.1	0.0	27.3	5.9	-33.2	0.0	0.0	4.0	4.1
Veränderung Fonds	4.8	-5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	0.0	-0.4
Währungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0	0.0	1.1
Sonstige Transaktionen	0.0	-55.0 ¹	0.0	0.0	54.2	0.0	0.3	0.0	-0.5
Bestand 31.12.2020	-933.8	-190.1	-3'375.7	0.0	-6'117.8	31.7	-10.9	0.0	-10'596.6
Zuweisung Ergebnis 2020	933.8	0.0	40.7	0.0	-974.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis 2021	-337.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.9	0.0	-339.7
Veränderung Equity	0.0	0.0	-61.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-61.5
Veränderung Rückl./Reserven	1.5	0.0	-1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Fonds	-50.7	50.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.2	0.0	6.2
Währungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.5	0.2	0.0	11.7
Sonstige Transaktionen	0.0	-64.0 ²	0.0	0.0	64.0	0.0	2.5	0.0	2.5
Bestand 31.12.2021	-387.0	-203.7	-3'397.9	0.0	-7'028.2	43.2	-3.9	0.0	-10'977.5

- 1 Beim STH werden folgende Fonds aus den kumulierten Ergebnissen geöffnet: Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) wird im Jahr 2020 um 50.0 Mio. Fr., der Standortförderungsfonds um 5.0 Mio. Fr. erhöht. Üblicherweise werden die Fonds jährlich mit 6.0 Mio. Fr. bzw. 2.0 Mio. Fr. alimentiert. Die ausserordentlichen Äfnungen erfolgten im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie. Beim Standortförderungsfonds werden die Mittel für das Programm «Mietzinsleichterungen für Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen» eingesetzt.
- 2 Beim STH werden folgende Fonds aus den kumulierten Ergebnissen geöffnet: Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) wird im Jahr 2021 um 56.0 Mio. Fr. erhöht; üblicherweise wird der Fonds jährlich mit 6.0 Mio. Fr. alimentiert. Die ausserordentliche Äfnung erfolgte im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie. Der Standortförderungsfonds wurde mit den jährlich üblichen 2.0 Mio. Fr. alimentiert. Zusätzlich wurde für die Schaffung eines Stadtbelebungsfonds eine Äfnung von 6.0 Mio. Fr. gesprochen.

7.6 Anhang zur konsolidierten Rechnung

RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende konsolidierte Rechnung beruht auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz [FHG]; SG 610.100).

Die Ausführungsbestimmungen zum FHG sind in der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung [VFHG]; SG 610.110) geregelt. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung sowie die Abweichungen zu den anwendbaren internationalen Rechnungslegungsstandards festgelegt.

Das gemäss § 34 Abs. 2 FHG vom Regierungsrat als anwendbar bezeichnete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS; vgl. § 31 Abs. 1 VFHG). Diese bilden die Grundlage für das kantonale Handbuch für Rechnungslegung und somit auch für die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt. Die VFHG sieht jedoch explizit einige Ausnahmen vor, bei welchen die kantonale Rechnung von den Regeln gemäss IPSAS abweicht.

Abweichungen von IPSAS (im Zusammenhang mit der konsolidierten Rechnung)

Die vorliegende konsolidierte Rechnung enthält – zusätzlich zu denjenigen in der Jahresrechnung des Kantons – folgende Abweichungen von IPSAS (vgl. Anhang zur VFHG):

IPSAS 1 - DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen von IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch lediglich eine Auswahl der verlangten Offenlegungen. Während nach IPSAS eine konsolidierte Jahresrechnung vollständig mit sämtlichen Anhangsangaben zu erstellen ist, enthält die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt nur jene Informationen im Anhang, die besonders relevant für die Interpretation der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Stadt sind.

IPSAS 35 - KONZERNABSCHLÜSSE Die zu konsolidierenden Einheiten werden grundsätzlich nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt. Der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen. IPSAS 35 hat IPSAS 6 (Konzern- und Einzelabschlüsse) ersetzt und wurde für die konsolidierte Rechnung 2020 zum ersten Mal angewendet. Der Konsolidierungskreis wurde überprüft und mit dem Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021 festgelegt. Es ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Abschlussstermin

Der Abschlussstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Einheiten ist der 31. Dezember.

Rechnungslegung

Die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse werden grundsätzlich nach den vom Kanton Basel-Stadt erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt. Sofern die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse basierend auf einem True & Fair View Rechnungslegungsstandard (z.B. Swiss GAAP FER) erstellt wurden, wird auf eine Anpassung der Einzelabschlüsse an die Rechnungslegung des Kanton Basel-Stadt verzichtet.

Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen nach ihren eigenen Regulierungen, die sich grundsätzlich mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt decken.

KONSOLIDIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN



Vollkonsolidierte Einheiten Jahresberichte Kapitel 7.8

Vollkonsolidierte Einheiten

Die in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Organisationen werden grundsätzlich gemäss den IPSAS-Kriterien festgelegt. Nach IPSAS 35 sind grundsätzlich alle Einheiten mittels Vollkonsolidierung in konsolidierte Rechnung mit einzubeziehen, die beherrscht werden und aus denen ein Nutzen gezogen werden kann (oder Verluste getragen werden müssen). Im Einzelfall ist es zweckmässig, dass der Regierungsrat in Übereinstimmung mit § 46 FHG Beteiligungen von der Konsolidierungspflicht ausnimmt.

Dies ist bei sehr kleinen Organisationen der Fall (Grundsatz der Wesentlichkeit). Ein anderer Anwendungsfall betrifft Organisationen, welche die Rechnung des Kantons so stark verzerren würden, dass keine sinnvolle Interpretation der Zahlen mehr möglich wäre. In diesem Fall erfolgt der Einbezug in die konsolidierte Rechnung mittels der Equity-Methode. Derzeit trifft dies ausschliesslich für die Basler Kantonalbank (BKB) zu.

Weiter werden Einheiten vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, bei denen der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) den Zusatzaufwand nicht rechtfertigen würde. Bei den beherrschten Beteiligungen sind die Stiftung Musik-Akademie Basel und die Theatergenossenschaft Basel davon betroffen. Gemäss IPSAS 38 sind für Einheiten wie die BKB, die Stiftung Musik-Akademie Basel und die Theatergenossenschaft Basel, welche nach IPSAS 35 zwar beherrscht und wesentlich sind, aber nicht vollkonsolidiert werden, Zusatzinformationen im Anhang offen zu legen.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst nebst dem Stammhaus (sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung, kantonale Gerichte und Behörden) folgende Einheiten, die mittels Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung einbezogen werden:

- Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
- IWB Industrielle Werke Basel (IWB)
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Universitätsspital Basel (USB)

Zum anteiligen Eigenkapital bewertete Beteiligungen

Massgeblicher Einfluss im Sinne von IPSAS 36 ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit teilzuhaben, ohne dass damit eine Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt. Ein wichtiger Indikator (neben anderen Indikatoren) für massgeblichen Einfluss ist eine Beteiligungsquote mindestens 20%. Bei einer gemeinschaftlich geführter Einheit gilt zusätzlich, dass sie von mehreren Partneereinheiten geführt wird. Sowohl massgeblich beeinflusste als auch gemeinschaftlich geführte Beteiligungen werden grundsätzlich equity-konsolidiert, d.h. die Beteiligung wird zum anteiligen Eigenkapital bewertet und so in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Auch hier ist es zweckmässig, dass der Regierungsrat in Übereinstimmung mit § 46 FHG Beteiligungen von der Konsolidierungspflicht ausnimmt. Dies ist bei sehr kleinen Organi-

sationen der Fall (Grundsatz der Wesentlichkeit). Weiter werden Einheiten vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, bei denen der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) den Zusatzaufwand für die Beteiligung und die Finanzverwaltung nicht rechtfertigen würde. Bei den massgeblich beeinflussten und gemeinschaftlich geführten Beteiligungen wird die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt nicht konsolidiert. Das Vermögen dieser Einheit gehört den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer; der Kanton kann nicht auf ihre Mittel zurückgreifen, denn diese dürfen gesetzlich nicht zweckentfremdet werden. Gemäss IPSAS 38 ist für Einheiten wie die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, welche nach IPSAS 36 zwar massgeblich beeinflusst bzw. gemeinschaftlich geführt und wesentlich sind, aber nicht equity-konsolidiert werden, Zusatzinformationen im Anhang offen zu legen.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst folgende Einheiten, die mittels anteiligem Eigenkapital in die konsolidierte Rechnung einbezogen werden:

- Basler Kantonalbank
- EuroAirport Basel-Mulhouse
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- MCH Group AG
- Schweizerische Rheinhäfen
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)
- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel

Zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen

Minderheitsbeteiligungen, auf die der Kanton nicht genügend Einfluss nehmen kann, sowie aufgrund ihrer Zahlenwerte einzeln und insgesamt unwesentliche Beteiligungen werden in der konsolidierten Rechnung zu Anschaffungskosten übernommen.

HERLEITUNG DER KAPITALMÄSSIGEN ANTEILE

Grundsätzlich erfolgt die Bestimmung des Beteiligungsanteils beim Kanton Basel-Stadt nach folgender Reihenfolge:

- Nominelle Beteiligungsquote (Anteil des Kantons Basel-Stadt am Nominalkapital)
- Annäherung an nominelle Beteiligungsquote durch die Analyse des Eigenkapitals der Beteiligung sowie entsprechende Berechnung des Kapitalanteils Kanton Basel-Stadt
- Stimmrechtlicher Anteil (gemäss vertraglicher Vereinbarung)

Nachfolgend werden die zum Equity-Wert in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Beteiligungen mit ihren Beteiligungsquoten und weiteren zusammenfassenden Informationen per 31. Dezember 2021 aufgeführt:

Basler Kantonalbank

Bei der Basler Kantonalbank besteht eine nominelle Beteiligungsquote von 85.8%. Die Basler Kantonalbank ist eine vom Kanton Basel-Stadt beherrschte Beteiligung. Sie wird jedoch aufgrund immenser Grössenunterschiede nicht vollkonsolidiert, da der Einbezug die konsolidierte Rechnung stark verzerren würde (siehe Faktenblatt und Kennzahlen Basler Kantonalbank).

EuroAirport Basel-Mulhouse

Beim EuroAirport Basel-Mulhouse besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Für die Berechnung der Beteiligungsquote werden Darlehen des Kantons Basel-Stadt an den EuroAirport sowie Investitionsbeiträge berücksichtigt. Ausserdem können dem Kanton Basel-Stadt Anteile am Reservefonds sowie an Gewinnvorträgen zugewiesen werden. Diese Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung der Verteilung der Flugverkehrsrechte Schweiz/Frankreich. Dies ergibt einen prozentualen Anteil von 58.1% des Kantons Basel-Stadt am EuroAirport Basel-Mulhouse per 31.12.2021 (Vorjahr: 58.1%). Beim EuroAirport Basel-Mulhouse handelt es sich um eine Beteiligung mit gemeinsamer Trägerschaft, auf deren übrige Träger gemäss oben erwähnter Berechnungsmethode folgende Anteile entfallen (per 31.12.2021): Frankreich (19.9%), schweizerische Eidgenossenschaft (20.0%) und Kanton Basel-Landschaft (2.0%). Beim EuroAirport Basel-Mulhouse handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Bei der FHNW besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Es wird auf den Stimmenanteil von 25% (gemäss § 1 und § 16 Staatsvertrag FHNW) für die Berechnung des Equity-Wertes abgestellt. Neben dem Kanton Basel-Stadt besteht die Trägerschaft zu gleichen Anteilen aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Bei der Beteiligung FHNW handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

MCH Group AG

Am 27.11.2020 haben die Aktionärinnen und Aktionäre der MCH Group AG an einer ausserordentlichen Generalversammlung einer Aktienkapitalerhöhung in zwei Tranchen zugestimmt: Für die Ausübung der Bezugsrechte der ersten Tranche brachte der Kanton Basel-Stadt ein Darlehen ein. Bei der zweiten Tranche zeichnete der Kanton Basel-Stadt mittels Barliberierung so viele Aktien, dass der gesamte Anteil der Aktien der an der MCH Group AG beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach der Kapitalerhöhung 2 über 33 1/3 % verblieb. Dies führte zur neuen, seit 31.12.2020 unveränderten nominellen Beteiligungsquote von 30.2% (im Jahr 2019: 33.5%) an der MCH Group AG. Bei der MCH Group AG handelt es sich um ein privatrechtlich organisiertes, börsenkotiertes Unternehmen mit wesentlichen Drittaktionären. Für weitere Informationen sei auf den unter www.mch-group.com publizierten Finanzbericht 2021 der MCH Group AG verwiesen.

Schweizerische Rheinhäfen

Bei den Schweizerischen Rheinhäfen besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Unter Berücksichtigung der eingebrachten Werte gemäss Eröffnungsbilanz der Schweizerischen Rheinhäfen ergibt sich ein Dotationskapital-Anteil des Kanton Basel-Stadt zum Zeitpunkt der Fusion per 1. Januar 2008 von 54.6 Mio. Franken. Zusätzlich erhält der Kanton Basel-Stadt gemäss § 26 Rheinhafen-Vertrag 40% des Jahresgewinns. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich ein kapitalmässiger Anteil per 31. Dezember 2021 von 58.0% (Vorjahr: 58.2%). Bei den Schweizerischen Rheinhäfen besteht eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem kapitalmässigen Anteil per 31. Dezember 2021 von 42.0% (Vorjahr: 41.8%). Bei der Beteiligung handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Beim Swiss TPH sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je hälftig beteiligt. Daraus folgt eine Beteiligungsquote von 50%. Bei der Beteiligung Swiss TPH handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Universität Basel

Bei der Universität Basel besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Aufgrund des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Grossratsbeschluss vom 13. Dezember 2006) wird von einer Beteiligungsquote von 50% ausgegangen. Bei der Beteiligung Universität Basel handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt seit Beginn der bikantonalen Trägerschaft nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen und ist in der Finanzordnung (SG 442.100) und weiteren, ihr untergeordneten Reglementen festgelegt. Um eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung herzustellen, hat der Universitätsrat auf Wunsch der Trägerkantone am 22. August 2019 beschlossen, dass die Universität ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 auf Swiss GAAP FER umstellt. Die in die konsolidierte Rechnung 2021 einflussenden Zahlen werden zum letzten Mal nach bisheriger Usanz rapportiert.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Beim UKBB wird aufgrund des Anteils von 50% am Dotationskapital von insgesamt 62.0 Mio. Franken (Anteil des Kanton Basel-Stadt: 31.0 Mio. Franken) von einer Beteiligungsquote von 50% ausgegangen. Bei der Beteiligung UKBB handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Detailinformationen über die Beteiligungen im Konsolidierungskreis

in 1'000 Franken	Gesamtkapital	Eigenkapital	Anteiliges Eigenkapital	Rechnungslegung	Börsenkotierung	Eventualverbindlichkeiten
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
Basler Verkehrs-Betriebe	686'819.0	173'129.5		Swiss GAAP FER	nein	ja
IWB Industrielle Werke Basel	2'594'327.5	1'886'811.0		Swiss GAAP FER	nein	ja
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital	278'644.4	92'995.5		Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäre Psychiatrische Kliniken	182'608.6	121'916.3		Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin	82'922.1	21'039.5		Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäts-Spital Basel	926'798.0	579'530.0		Swiss GAAP FER	nein	ja

Nach anteiligem Eigenkapital bewertete Beteiligungen (Equity-Beteiligungen)

Basler Kantonalbank	53'469'809.0	4'076'768.3	3'497'867.2	§ 21 BKB-Gesetz	ja	ja ¹
EuroAirport Basel-Mulhouse	411'525.8	293'143.5	170'340.9	French GAAP	nein	keine
Fachhochschule Nordwestschweiz	142'482.5	30'827.3	7'706.8	§ 28 FHNW-Gesetz	nein	ja ²
MCH Group AG	403'855.4	47'842.4	14'444.0	Swiss GAAP FER	ja	ja
Schweizerische Rheinhäfen	111'580.5	108'923.3	63'186.3	OR	nein	ja
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	89'335.6	8'544.5	4'272.2	Swiss GAAP FER	nein	keine
Universität Basel	1'315'356.7	74'745.4	37'372.7	§ 10 Uni-Gesetz	nein	ja ³
Universitäts-Kinderspital beider Basel	149'707.4	71'745.6	35'872.8	Swiss GAAP FER	nein	keine

1 Die Rechnungslegung der BKB erfolgt nach § 21 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank (SG 915.200). Sie richtet sich nach dem Obligationenrecht, den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

2 Die Rechnungslegung der FHNW erfolgt nach § 28 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW; SG 428.100). Sie richtet sich nach den Vorgaben des Bundes.

3 Die Jahresrechnung wird gemäss § 10 der Finanzordnung der Universität Basel (SG 442.100) nach eigenen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsgrundsätzen (in Anlehnung an Swiss GAAP FER) erstellt, die im Rahmen der Eingangsbilanz 2007 zur neuen Trägerschaft bestätigt wurden. Bezüglich genauen Informationen der angewendeten Rechnungslegung verweisen wir auf den Jahresbericht der Universität Basel. Die Umstellung auf Swiss GAAP FER erfolgt per 1. Januar 2022. Die erste Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER (inkl. Vorjahresvergleich) wird per 31. Dezember 2022 erstellt und veröffentlicht.

FAKTENBLÄTTER UND KENNZAHLEN

Gemäss IPSAS 38 sind im Anhang der konsolidierten Rechnung aus Nutzen- und Risikoaspekten Zusatzinformationen zu einzelnen Beteiligungen offen zu legen (siehe Abschnitt «Konsolidierungs- und Bewertungsmethoden»). Die Zusatzinformationen sind in den nachfolgenden Faktenblättern und Kennzahlen-Tabellen zu folgenden Beteiligungen enthalten:

Die **Basler Kantonalbank** wird vom Kanton Basel-Stadt beherrscht, jedoch infolge immenser Grössenunterschiede nicht als vollkonsolidierte, sondern als zu ihrem anteiligen Eigenkapitalwert bewertete Beteiligung in die konsolidierte Rechnung einbezogen.

Die Stiftung **Musik-Akademie Basel** und die **Theatergenossenschaft Basel** werden beide vom Kanton Basel-Stadt beherrscht und erfüllen die Wesentlichkeitskriterien zur Vollkonsolidierung. Der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) würde den Zusatzaufwand für die zu konsolidierenden Beteiligungen (Ausfüllen des Reporting Package, Intercompany-Abstimmung und Testat) nicht rechtfertigen. Deshalb werden sie aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen.

Die **Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt** wird vom Kanton Basel-Stadt massgeblich beeinflusst und erfüllt die Wesentlichkeitskriterien zur Equity-Konsolidierung. Das Vermögen der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt (Reservefonds) gehört nicht dem Kanton, sondern den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton haftet nicht für

Verluste und kann nicht auf die Mittel zurückgreifen, denn diese dürfen gesetzlich nicht zweckentfremdet werden. Aus diesen Gründen wird sie aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen.

Faktenblatt Basler Kantonalbank			
Name	Basler Kantonalbank		
Kategorie	Beherrschte Beteiligung		
Zweck	<p>1) Die Bank betätigt sich als Universalbank. Die ermöglicht ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder.</p> <p>2) Die Bank ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.</p>		
Rechtsform	Selbständige Anstalt öffentlichen Rechts		
Sitz	Basel		
Börsenkotierung	Ja - Partizipationsscheinkapital		
Rechnungslegung	Sie richtet sich nach dem Obligationenrecht, den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 „Rechnungslegung-Banken“) und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.		
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	915.200 – Gesetz über die Basler Kantonalbank		
Risiken	<p>Der Bankrat der BKB hat auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.</p> <p>Das durch die BKB erstellte Risikoprofil führt die wesentlichen Risiken vom höchsten zum tiefsten monetarisierten Wert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). – Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. – Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen). – Zu den Gruppenrisiken zählen das Engagement in Tochtergesellschaften sowie Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung. 		
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (alle 9 Bankratsmitglieder)	<p>Adrian Bult, Präsident</p> <p>Dr. Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin</p> <p>Urs Berger, Mitglied</p> <p>Mathis Büttiker, Mitglied</p> <p>Dr. Jacqueline Henn Overbeck, Mitglied</p> <p>Priscilla M. Leimgruber, Mitglied</p> <p>Domenico Scala, Mitglied</p> <p>Karoline Sutter Okomba, Mitglied</p> <p>Prof. Dr. Kristyna Ters, Mitglied</p>		
Einschränkung der Aktionärsrechte	Partizipationskapital		
Wesentliche Unterbeteiligungen	Name	31.12.2020	31.12.2021
	Bank Cler AG	100.0%	100.0%
	Keen Innovation AG	100.0%	100.0%
	RSN Risk Solution Network AG	33.3%	33.3%
	Pick-e-Bike AG	33.3%	33.3%
Andere wesentliche Miteigentümer	keine		

Kennzahlen Basler Kantonalbank		
in Franken	31.12.2020	31.12.2021
Buchwert der Beteiligung	304'000'000	304'000'000
Gesellschaftskapital	354'150'000	354'150'000
Dotationskapital	304'000'000	304'000'000
Partizipationskapital	50'150'000	50'150'000
Anteil des Kantons	85.8%	85.8%
Stimmrechtsanteil des Kantons	100.0%	100.0%
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	3'965'677'731	4'076'768'311
Anteiliges Eigenkapital	3'402'551'493	3'497'867'211
Dividende ¹	68'200'000	68'200'000
Betriebsertrag	529'576'042	593'482'111
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	0	0
Betriebliches Ergebnis	157'291'934	222'118'508
Gesamtergebnis	108'303'272	121'072'339
Umlaufvermögen	14'277'498'796	10'424'369'634
Anlagevermögen	40'157'966'673	43'045'439'365
Fremdkapital	50'469'787'738	49'393'040'688
Vergütung Bankrat	815'100	822'600
Vergütung Geschäftsleitung	3'083'643	3'368'455

1 Ordentliche Ablieferung und Verzinsung Dotationskapital

Faktenblatt Musik-Akademie Basel	
Name	Musik-Akademie Basel
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	Die Musik-Akademie Basel hat den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis 1) den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen, 2) die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln, 3) der Wiederbelebung der alten Musik zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Scola Cantorum).
Rechtsform	Stiftung
Sitz	Basel
Börsenkotierung	nein
Rechnungslegung	Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Bestimmungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	Stiftungsurkunde vom 10. Januar 2019
Risiken	Die Risiken lassen sich wie folgt spezifizieren: – Politischer Druck zum Abbau der Wartelisten (Interessierte müssen teilweise lange warten, bis sie Musiklektionen in Anspruch nehmen können) – Sinkende Nachfrage aufgrund verändertem Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen – MAB Campus 2040: Neubauprojekte und Sanierung bestehender Immobilien nur dank Mäzenatengeldern möglich
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (2 von 12 Mitglieder des Akademierats sowie 1 zusätzlicher Gast)	Nadia Guth Biasini, Mitglied Salomé Im Hof, Mitglied Dr. Ariane Bürgin, Gast (Vertretung Erziehungsdepartement, beratende Stimme)
Einschränkung der Aktionärsrechte	n.a.
Wesentliche Unterbeteiligungen	keine
Andere wesentliche Miteigentümer	keine

Kennzahlen Musik-Akademie Basel		
in Franken	31.12.2020	31.12.2021
Buchwert der Beteiligung	0	0
Stiftungskapital	10'000	10'000
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Anteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	467'504	420'973
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag ¹	31'140'374	26'693'433
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt ²	13'113'000	13'633'000
Betriebliches Ergebnis ³	-23'810	-47'104
Gesamtergebnis	-24'954	-46'531
Umlaufvermögen	4'634'056	3'961'818
Anlagevermögen	1'501'665	1'491'945
Fremdkapital	5'668'217	5'032'790
Vergütung Akademierat ⁴	keine	keine
Vergütung Direktion	598'229	622'000

1 Der Betriebsertrag besteht aus der Summe von «Total Betriebsertrag» und «Subventionen und Beiträge» (Jahresbericht Musik-Akademie Basel, Gesamtrechnung).

2 Jahresbericht STH, Kapitel 6.4

3 Das betriebliche Ergebnis stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis und vor Verwendung /Äufnung von Rücklagen dar (Jahresbericht Musik-Akademie Basel, Gesamtrechnung).

4 Ehrenamtlich

Faktenblatt Theatergenossenschaft Basel	
Name	Theatergenossenschaft Basel
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	Die Theatergenossenschaft Basel bezweckt den Betrieb des Theater Basel.
Rechtsform	Genossenschaft
Sitz	Basel
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Obligationenrecht
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	Statuten vom 31. Januar 2018
Risiken	Unvorhergesehene Mehrausgaben in Relation zu geringem Eigenkapital wie Inflation, Steigerung Energiepreise, Katastropheneignisse (Erdbeben, Brand/Wasser, Terrorismus) und Ertragseinbussen, z.B. geringere Besucher- und Besucherinneneinnahmen wegen Pandemie oder geringere Drittmitteleinnahmen
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (5 von 9 Mitgliedern des Verwaltungsrats)	Michael Willi, Präsident Adrienne Develey, Mitglied Dr. Thomas Gelzer, Mitglied Martin Lüchinger, Mitglied Dr. Balz Stückelberger, Mitglied (Landrat Kanton Basel-Landschaft)
Einschränkung der Aktionärsrechte	n.a.
Wesentliche Unterbeteiligungen	keine
Andere wesentliche Miteigentümer	n.a.

Kennzahlen Theatergenossenschaft Basel		
in Franken	31.07.2020	31.07.2021
Buchwert der Beteiligung	0	0
Statutarische Reserven	288'000	291'000
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Anteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	1'488'496	1'513'165
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag	52'887'006	47'980'764
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	40'661'030	40'661'030
Betriebliches Ergebnis	2'162'901	1'160'254
Gesamtergebnis	29'033	24'669
Umlaufvermögen	14'897'969	17'263'631
Anlagevermögen	408'948	304'511
Fremdkapital	13'818'421	16'054'977
Vergütung Verwaltungsrat ¹	keine	keine
Vergütung Geschäftsleitung	n.a.	n.a.

1 Ehrenamtlich

Faktenblatt Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	
Name	Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
Kategorie	Massgeblich beeinflusste Beteiligung
Zweck	Gebäude im Kanton Basel-Stadt werden zum Neuwert gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Der Solidaritätsgedanke ist gewährleistet, indem gute und schlechte Risiken in die Versicherung aufgenommen werden. Obligatorium und Monopol erlauben eine vergleichsweise niedrige Prämie, weil mit dem grösstmöglichen Solidaritätskreis die beste Diversifikation erzielt wird und neben anderen Vorteilen auf eine Verkaufsorganisation verzichtet werden kann.
Rechtsform	Selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts
Sitz	Basel
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Obligationenrecht und Aufsichtsverordnung FINMA 2015 (eidgenössische Finanzmarktaufsicht für Versicherungen)
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	695.100 - Gebäudeversicherungsgesetz
Risiken	Die Risikobeurteilung wird laufend überprüft. Gegebenenfalls wird die Rückversicherung entsprechend angepasst. Die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt (GVBS) führt seit Jahren periodisch Risikoanalysen über ihre Exponierung in Feuer und Elementar durch. Eine durchgeführte EML-Studie (Estimated Maximal Loss: grösster zu erwartender Feuer-Schaden, der bei einem verzögerten Einsatz der Feuerwehren innerhalb eines Brandabschnitts entstehen kann) kommt zum Schluss, dass der grösstmögliche Feuerschaden im Versicherungsgebiet der GVBS mit der heutigen Rückversicherungsstruktur und den Eigenmitteln bewältigt werden kann. Durchgeführte Schadenpotentialstudien zeigen auf, dass Elementarschadenereignisse mit einer Wiederkehrperiode von 500 bis 750 Jahren aus den eigenen Mitteln und der eingekauften Rückversicherung problemlos finanziert werden können. Der Wertschriftenbestand wird von der Anlagekommission quartalsweise beurteilt. Für dessen Wertschwankungen sind Rückstellungen in ausreichendem Umfang vorhanden. Für den Kanton besteht keine Garantie-Leistungspflicht.

Faktenblatt Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt			
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (alle 7 Mitglieder der Verwaltungskommission)	Regierungsrätin Dr. Tanja Soland, Präsidentin Karin Meissner, Vizepräsidentin Erol Bilecen, Mitglied Mélanie Blauenstein, Mitglied Oliver Borer, Mitglied Richard Schlägel, Mitglied Kerstin Valk, Mitglied		
Einschränkung der Aktionärsrechte	n.a.		
Wesentliche Unterbeteiligungen	Name	31.12.2020	31.12.2021
	Aedificatura AG	100.0%	100.0%
	Feuerschutzfonds	100.0%	100.0%
Andere wesentliche Miteigentümer	keine		

Kennzahlen Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt		
in Franken	31.12.2020	31.12.2021
Buchwert der Beteiligung	0	0
Reserve- und Feuerschutzfonds vor Ergebniszuteilung	261'634'263	271'815'365
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Anteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	271'815'365	300'521'944
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag ¹	72'826'510	92'785'099
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	0	0
Betriebliches Ergebnis	18'438'241	37'078'549
Gesamtergebnis	10'181'103	28'706'578
Umlaufvermögen ²	55'698'099	69'090'736
Anlagevermögen ³	548'205'691	581'714'687
Fremdkapital	332'088'424	350'283'479
Vergütung Verwaltungskommission	72'050	89'300
Vergütung Geschäftsleitung	1'114'629	1'098'013

1 Der Betriebsertrag aus den Positionen «Bruttoprämien», «Sonstige Erträge aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (Regresse)» und «Total Erträge Kapitalanlagen» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt).

2 Das Umlaufvermögen errechnet sich aus den Positionen «Total Aktiven» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt) abzüglich Anlagevermögen (gemäss nachfolgende Fussnote 3).

3 Das Anlagevermögen besteht aus den Positionen «Kapitalanlagen» abzüglich «Flüssige Mittel (in Vermögensverwaltung)» zuzüglich «Sachanlagen» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt).

RISIKOMANAGEMENT

Für Ausführungen bezüglich Risikomanagement sei auf den Anhang der Stammhausrechnung Kapitel 4 (Finanzberichterstattung) sowie auf die Jahresabschlüsse der konsolidierten Einheiten verwiesen.

PERSONALENTWICKLUNG

In nachfolgender Tabelle wird die Personalentwicklung pro vollkonsolidierte Beteiligung über das Berichts- und Vorjahr offen gelegt.

Entwicklung des Personalbestandes								
in Vollzeitäquivalenten	Stammhaus	BVB	IWB	UAFP ¹	UPK	UZB	USB	Total
Frauen	4'551.4	141.9	118.3	512.2	559.4	144.5	3'670.0	9'697.7
Männer	4'924.0	1'032.9	719.9	195.9	344.6	50.4	2'066.9	9'334.6
Stand 1. Januar 2020	9'475.4	1'174.8	838.2	708.1	904.0	194.9	5'736.9	19'032.3
Frauen	189.1	13.8	4.1	19.3	15.6	9.3	136.2	387.4
Männer	184.0	53.7	49.6	14.7	-15.9	-3.1	74.8	357.7
Nettoveränderungen 2020	373.1	67.5	53.7	34.0	-0.3	6.2	211.0	745.1
Frauen	4'740.5	155.7	122.4	531.5	575.0	153.8	3'806.2	10'085.1
Männer	5'108.0	1'086.6	769.5	210.6	328.7	47.3	2'141.7	9'692.3
Stand 31. Dezember 2020	9'848.5	1'242.3	891.9	742.1	903.7	201.1	5'947.9	19'777.4
Frauen	127.5	6.1	-1.9	4.9	4.4	0.0	153.0	294.1
Männer	64.0	-7.1	27.0	8.8	0.1	3.4	-31.4	64.8
Nettoveränderungen 2021	191.5	-1.0	25.1	13.7	4.5	3.4	121.7	358.9
Frauen	4'868.0	161.8	120.5	536.4	579.4	153.8	3'959.2	10'379.1
Männer	5'172.0	1'079.5	796.5	219.4	328.8	50.7	2'110.3	9'757.1
Stand 31. Dezember 2021	10'040.0	1'241.3	917.0	755.8	908.2	204.5	6'069.5	20'136.2

1 Die Personalentwicklung für das Jahr 2020 musste gegenüber den im Vorjahr ausgewiesenen Werten korrigiert werden: Der Wert der Nettoveränderungen bei den Frauen ist um 12.0 FTE höher, derjenige bei den Männern um 8.1 FTE höher. Der Grund dafür liegt in einem Datenerhebungsfehler für das Jahr 2020.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Vorsorgeverpflichtungen werden nicht nach IPSAS 39, sondern gemäss Swiss GAAP FER 16 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Abweichung des angewendeten Rechnungslegungsstandards (siehe Jahresbericht Stammhaus, Kapitel 4.6).

Vorsorgeverpflichtungen									
in Mio. Franken	Über-/Unterdeckung per ¹		Wirtschaftlicher Anteil per		Abweichung R21/R20	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021			2021	2020	2021	
Stammhaus: Pensionskasse Basel-Stadt und andere Vorsorgeverpflichtungen	398.6	-5.7 ²	0.0		5.7	-185.2	-180.1	-185.2	
Basler Verkehrsbetriebe: Pensionskasse Basel-Stadt	61.0	0.0	0.0		0.0	-20.1	-19.3	-20.1	
IWB Industrielle Werke Basel: Pensionskasse Basel-Stadt	70.6	0.0	0.0		0.0	-18.0	-17.2	-18.0	
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital: Pensionskasse Basel-Stadt und Vorsorgestiftung VSAO ³	29.4	0.0	0.0		0.0	-9.1	-8.9	-9.1	
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Pensionskasse Basel-Stadt und Vorsorgestiftung VSAO	49.9	0.0	0.0		0.0	-12.9	-12.6	-12.9	
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Pensionskasse Basel-Stadt	29.3	0.0	0.0		0.0	-3.6	-3.6	-3.6	
Universitätsspital Basel: Pensionskasse Basel-Stadt, Vorsorgestiftung VSAO und andere Vorsorgeverpflichtungen	341.1	0.0	0.0		0.0	-80.2	-78.1	-80.2	
Total	979.8	-5.7	0.0		5.7	-329.0	-319.7	-329.0	

1 Die Berechnung der Über-/Unterdeckung berücksichtigt eine eventuelle Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht und bezieht sich jeweils auf den provisorischen Abschluss per 31.12.2021.

Das Vorsorgewerk für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin wird nach der Vollkapitalisierung beurteilt, während die Vorsorgewerke aller übrigen Einheiten teilkapitalisiert sind. Für Vorsorgewerke mit Teilkapitalisierung wird in der Spalte bei einer Unterdeckung (<80%) und bei einer Überdeckung (>100%) jeweils der entsprechende Wert ausgewiesen. Falls der Deckungsgrad zwischen 80% und 100% liegt, erscheint der Wert 0.0. Für Vorsorgewerke mit Vollkapitalisierung wird in der Spalte für eine Unterdeckung (<100%) und für eine Überdeckung (>100%) jeweils ein Wert ausgewiesen.

2 Zusatzfinanzierung der Universität aufgrund der Umsetzung der Pensionskassengesetz-Reform für die Jahre 2019-2021 enthalten.

3 Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO)

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind. Die folgenden Tabellen enthalten eine Auflistung der Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten:

Eventualforderungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2020	31.12.2021		R20/R19
Gerichtliche Verfahren	0.0	0.0	0.0	n.a.
Regressnahme	0.0	0.0	0.0	n.a.
Heimfallrechte	0.0	0.0	0.0	n.a.
Bedingt rückzahlbare Darlehen VV	0.0	0.0	0.0	n.a.
Übrige Eventualforderungen	1.5	1.5	0.0	0.0% ¹
Eventualforderungen	1.5	1.5	0.0	0.0%

1 In den Jahren 2020 und 2021 handelt es sich jeweils um die Eventualforderung des Stammhauses bezüglich einer Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Abfallbewirtschaftung in Höhe von 1.5 Mio. Fr..

Eventualverbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2020	31.12.2021	R21/R20	
Staatsgarantie	2'251.6	2'312.1	60.5	2.7%
Bürgschaften	174.9	210.8	35.9	20.5%
Garantieverbindlichkeiten	9.6	17.7	8.1	84.4%
Pfandbestellungen für Verpflichtungen Dritter	0.0	0.0	0.0	n.a.
Vereinbarte Konventionalstrafen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Rechtsfälle	0.0	10.0	10.0	n.a.
Übrige Eventualverbindlichkeiten	73.3	129.1	55.9	76.3%
Eventualverbindlichkeiten	2'509.4	2'679.7	170.4	6.8%

1 Im Jahr 2021 handelt es sich um die Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt für die Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung: STH, BVB, UAFP, IWB, UPK und USB. Bei diesem Wert handelt es sich um den theoretischen, auf Basis der aktuellen Vorsorgeverpflichtung kalkulierten Maximalbetrag der Staatsgarantie, ohne Berücksichtigung des aktuellen Deckungsgrades.

Beim STH besteht eine unbeschränkte subsidiäre Staatsgarantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.6.1994.

Beim STH besteht eine unbeschränkte Staatsgarantie (gemäss Anteil Kanton Basel-Stadt) gegenüber dem EuroAirport Basel-Mulhouse gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

2 Im Jahr 2021 handelt es sich um Kreditsicherungsgarantien für den Neubau Campus Sport Münchenstein, den Neubau Swiss TPH und den Neubau Biomedizin Life-Science-Campus sowie um Bürgschaften gegenüber Start-ups (neu im Jahr 2021), den KMU (neu im Jahr 2021), der Trägerschaft Tierheim und der Wohnbaugenossenschaft Gewona Nordwest seitens des STH.

3 Im Jahr 2021 handelt es sich um Verpflichtungen aus Garantien zugunsten Dritter von IWB.

4 Im Jahr 2021 sind beim Stammhaus offene Gerichtsverfahren in Bezug auf die Systempflege hinzugekommen.

5 Im Jahr 2021 sind darin folgende Positionen enthalten:

- STH: Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Abfallbewirtschaftung und Debitorenausfälle von Pflegeheimen (Total: 5.4 Mio. Fr.)

- BVB: Verpflichtungen aus Kauf- und Dienstleistungsvereinbarungen zugunsten Dritter (hauptsächlich: E-Busse; Total: 87.4 Mio. Fr.)

- IWB: Regressansprüche im Zusammenhang mit den Basler und Riehener Geothermieprojekten sowie einer Restkaufverpflichtung gegenüber Minderheiten bei Ausübung einer Option durch die Minderheiten (Total: 17.7 Mio. Fr.)

- USB: Zahlungsverpflichtungen gegenüber der IOB Forschungsstiftung sowie dem MTIP FUND I, SCS (Total: 18.6 Mio. Fr.)

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG Mit den Segmentberichten werden die Erfolgsrechnung und Bilanz der vollkonsolidierten Einheiten sowie die Beiträge der Equity-konsolidierten Einheiten sowie deren Überleitung zur konsolidierten Rechnung gezeigt.

Segmentberichterstattung konsolidierte Erfolgsrechnung										
in Mio. Franken	Stammhaus	Veränderung anteiliges Eigenkapital ¹	BVB	IWB	UAFP	UPK	UZB	USB	Elimination	Konzern
Personalaufwand	-1'339.0	0.0	-150.5	-141.9	-83.8	-108.8	-28.2	-777.5	2.0	-2'627.6
Sach- und Betriebsaufwand	-449.7	0.0	-64.7	-352.5	-10.0	-27.7	-7.5	-393.5	101.0	-1'204.6
Abschreibungen	-213.0	0.0	-56.1	-131.5	-14.2	-8.1	-3.3	-63.2	0.0	-489.5
Einlagen Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.5	-5.2	0.0	-7.1	0.0	-13.8
Transferaufwand	-2'279.3	0.0	-1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	408.3	-1'872.2
Übriger Aufwand	0.0	0.0	0.0	-106.3	-10.9	0.0	0.0	0.0	9.1	-108.1
Finanzaufwand (betrieblich)	0.0	0.0	0.0	-7.6	0.0	-0.5	0.0	0.0	0.0	-8.0
Betriebsaufwand	-4'280.9	0.0	-272.7	-739.9	-120.5	-150.3	-39.1	-1'241.2	520.5	-6'324.0
Fiskalertrag	2'854.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'854.8
Regalien und Konzessionen	116.1	0.0	0.0	-11.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	105.1
Entgelte/Erträge aus Betriebs- tätigkeit	333.2	0.0	111.3	808.0	97.1	95.6	17.5	1'151.8	-260.3	2'354.2
Verschiedene Erträge	40.0	0.0	0.0	5.5	4.5	0.0	11.1	0.0	-13.9	47.1
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	1.2	5.9	0.2	0.0	0.0	7.2
Transferertrag	897.4	0.0	106.9	0.0	11.5	37.3	7.4	118.3	-233.9	944.9
Übriger Ertrag	0.0	0.0	11.6	30.9	0.5	16.1	2.5	0.0	-4.4	57.1
Aktivierete Eigenleistungen	4.2	0.0	18.9	28.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	51.9
Finanzertrag (betrieblich)	0.0	0.0	0.0	0.7	0.0	2.4	0.0	0.0	0.0	3.1
Betriebsertrag	4'245.7	0.0	248.8	862.8	114.7	157.3	38.6	1'270.1	-512.6	6'425.3
Betriebsergebnis	-35.2	0.0	-23.9	122.9	-5.8	7.0	-0.5	28.8	7.9	101.3
Ergebnis assoziierte Einheiten	71.0	30.1	0.0	7.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	108.4
Finanzaufwand	-162.5	0.0	-1.1	-13.1	-0.9	0.0	-0.5	-4.6	5.9	-176.8
Finanzertrag	308.1	0.0	1.2	5.9	0.0	0.0	0.0	1.8	-5.9	311.1
Dividenden	33.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-33.7	0.0
Finanzergebnis	250.3	30.1	0.0	0.1	-0.9	0.0	-0.5	-2.9	-33.7	242.7
Steuern	0.0	0.0	0.0	-4.1	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	-4.3
Minderheitsanteile am Ergebnis	0.0	0.0	0.0	-1.8	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	-1.9
Gesamtergebnis	215.2	30.1	-23.9	117.1	-6.6	7.1	-1.0	25.7	-25.8²	337.8

1 Beim Ergebnis assoziierte Einheiten handelt es sich um die erfolgswirksame Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der zum Equity-Wert bewerteten Beteiligungen Basler Kantonalbank, Fachhochschule Nordwestschweiz, MCH Group AG, Schweizerische Rheinhäfen, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Universität Basel sowie Universitäts-Kinderspital beider Basel.

2 Dieser Eliminationsbetrag setzt sich aus der Dividende der IWB (-33.7 Mio. Fr.) und der Wertberichtigungen auf den Beteiligungen UAFP und UZB (+7.9 Mio. Fr.) zusammen.

Segmentberichterstattung konsolidierte Bilanz										
in Mio. Franken	Stammhaus	Anteiliges Eigenkapital ¹	BVB	IWB	UAFP	UPK	UZB	USB	Elimination	Konzern
Umlaufvermögen	3'491.4	0.0	56.6	378.3	51.4	102.7	9.0	435.7	-221.8	4'303.3
Anlagevermögen	9'947.1	3'401.0	612.5	2'187.3	227.2	79.9	73.9	491.1	-2'139.9	14'880.2
Total Aktiven	13'438.5	3'401.0	669.0	2'565.6	278.6	182.6	82.9	926.8	-2'361.7	19'183.5
Kurzfristiges Fremdkapital	-4'783.9	0.0	-116.9	-320.5	-12.5	-17.5	-9.3	-104.1	245.2	-5'119.4
Langfristiges Fremdkapital	-2'523.5	0.0	-379.1	-387.0	-173.1	-43.2	-52.6	-243.2	715.1	-3'086.6
Eigenkapital	-6'131.2	-3'401.0	-173.1	-1'858.1	-93.0	-121.9	-21.0	-579.5	1'401.4	-10'977.5
Total Passiven	-13'438.5	-3'401.0	-669.0	-2'565.6	-278.6	-182.6	-82.9	-926.8	2'361.7	-19'183.5

¹ Dabei handelt es sich um die Beteiligungswertanpassungen der zum Equity-Wert bewerteten Beteiligungen Basler Kantonalbank, Fachhochschule Nordwestschweiz, MCH Group AG, Schweizerische Rheinhäfen, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Universität Basel sowie Universitäts-Kinderspital beider Basel.

NAHE STEHENDE EINHEITEN UND PERSONEN

Einheiten (Organisationen) und Personen gelten als «nahe stehend», wenn eine Einheit oder Person eine andere in der Beschlussfassung beherrschen oder bedeutend beeinflussen kann.

Transaktionen (Geschäftsbeziehungen) mit nahe stehenden Einheiten und Personen entstehen z.B. durch Transfer von Aktiven und Passiven, Erbringen von Leistungen oder Eingehen von Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Gemäss IPSAS 20 ist im konsolidierten Abschluss die Angabe von Transaktionen mit jenen nahe stehenden Einheiten nicht notwendig, deren Abschluss mit dem Abschluss der beherrschenden Einheit konsolidiert wird. Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten, die nicht konsolidiert werden, werden nicht eliminiert und sind folglich als Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten auszuweisen.

Nahe stehende Einheiten und Personen aus Sicht der konsolidierten Rechnung sind nach Lesart des Kantons Basel-Stadt:

- Beteiligungen des Kantons und/oder der vollkonsolidierten Einheiten, d.h. beherrschte Beteiligungen (ohne die vollkonsolidierten Einheiten und deren Tochtergesellschaften), Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung und Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss, jeweils inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre (Vermittler); ohne weitere Minderheitsbeteiligungen
- Die Pensionskasse Basel-Stadt
- Von deren Tochtergesellschaften (d.h. zweite Generation aus Stammhaus-Sicht) sind folgende betroffen:
 - Mehrheitsbeteiligung, d.h. Beteiligungsquote > 50%
 - Sitz in der Schweiz
 - Ohne Namensschutzgesellschaft
- Personen: Regierungsratsmitglieder, das oberste Kader der Verwaltung Basel-Stadt, Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder der vollkonsolidierten Einheiten, Familienmitglieder der genannten Personen sowie die Einheiten, auf die die genannten Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Dieser Kreis ist von jeder Einheit selbständig zu definieren.

Bei den Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten werden nur jene ausgewiesen, die nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive die Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Bei Transaktionen, die auf einer Rechtsgrundlage (Gesetz, Grossrats- oder Regierungsratsbeschluss) basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Einheiten werden alle Salden per Ende des Berichtsjahres aufgeführt. Die folgenden Tabellen zeigen die entsprechenden Details:

Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	2020	2021	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R21/R20	
keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten	0.0	0.0	0.0	n.a.
keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit Nahestehenden	0.0	0.0	0.0	n.a.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2020	31.12.2021	R21/R20	
Aedificura AG	0.0	0.0	0.0	-6.5%
Bank Cler AG	0.1	0.0	-0.1	-79.0%
Basler Kantonalbank (BKB)	620.1	493.9	-126.2	-20.3%
Basler Personenschiffahrt AG	0.0	0.0	0.0	72.1%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.1	0.1	>100.0
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	0.0	0.0	0.0	-15.1%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0.0	0.0	0.0	-50.7%
Hafenbahn Schweiz AG	0.0	0.0	0.0	-15.2%
Handelsschule KV Basel AG	n.a.	0.1	n.a.	n.a.
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	0.1	0.1	0.0	55.8%
Justizvollzugsanstalt Bostadel	0.1	0.2	0.1	98.4%
Keen Innovation AG	0.0	0.0	0.0	<-100.0
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches	0.0	0.0	n.a.	n.a.
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	36.2	34.8	-1.4	-3.9%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.6	0.6	0.0	1.9%
Pensionskasse Basel-Stadt	3.2	44.6	41.4	>100.0
ProReno AG	4.4	0.3	-4.1	-94.0%
Rimas Insurance-Broker AG	0.0	0.1	0.1	>100.0
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	0.7	0.7	0.0	2.4%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.1	0.1	0.0	63.1%
Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)	0.0	0.0	0.0	-15.3%
Stiftung Musik-Akademie Basel	n.a.	0.6	n.a.	n.a.
Technologiepark Basel AG	6.5	5.5	-0.9	-14.6%
Theatergenossenschaft Basel	n.a.	0.0	n.a.	n.a.
Universität Basel (Uni)	157.1	152.7	-4.5	-2.8%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	4.2	3.9	-0.4	-9.2%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Einheiten	833.5	738.4	-95.1	-11.4%

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2020	31.12.2021	R21/R20	
Diverse	0.0	0.0	0.0	-51.7%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-51.7%
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden	833.5	738.4	-95.1	-11.4%
Basler Kantonalbank (BKB)	-47.8	0.0	47.8	100.0%
Basler Personenschiffahrt AG	0.0	0.0	0.0	100.0%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.0	0.0	<-100.0
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	-0.5	-0.7	-0.3	-55.6%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	-0.2	-1.0	-0.7	<-100.0
Handelsschule KV Basel AG	n.a.	-1.3	n.a.	n.a.
Justizvollzugsanstalt Bostadel	0.0	0.0	0.0	n.a.
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches	0.0	0.0	n.a.	n.a.
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	-0.1	0.0	0.1	82.5%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.0	0.0	0.0	2.0%
Pensionskasse Basel-Stadt	-36.6	-26.6	10.0	27.3%
ProRheno AG	-1.6	1.6	3.2	>100.0
Rimas Insurance-Broker AG	-0.7	-0.7	-0.1	-7.8%
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	0.0	0.0	0.0	-95.9%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	-0.5	-0.4	0.0	6.1%
Stiftung Musik-Akademie Basel	n.a.	-0.1	n.a.	n.a.
Technologipark Basel AG	-0.7	0.0	0.7	99.3%
Theatergenossenschaft Basel	n.a.	-0.2	n.a.	n.a.
Universität Basel (Uni)	-71.6	-33.8	37.8	52.8%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-2.8	-1.8	1.1	37.8%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten	-163.0	-65.0	98.1	60.2%
Diverse	0.0	0.0	0.0	58.6%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	58.6%
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	-163.1	-65.0	98.1	60.2%
Total Forderungen und Verbindlichkeiten Nahestehende	670.4	673.4	3.0	0.4%

1 Ein ausgewiesener Wert mit 0.0 Mio. Fr. bedeutet, dass der tatsächliche Wert mindestens in einem der beiden Jahre kleiner als 0.1 Mio. Fr. bzw. grösser als -0.1 Mio. Fr. ist.

VERGÜTUNG FÜHRUNGSKRÄFTE Nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung an die Regierungsräte und das oberste Kader (Stammhaus) sowie an die Mitglieder der Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte (vollkonsolidierte Einheiten).

Vergütung an Führungskräfte						
in Franken	2020			2021		
	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total
Regierungsratsmitglieder	305'755	7.00	2'140'287	297'475	7.00	2'082'325
Oberstes Kader Verwaltung Basel-Stadt	205'242	58.25	11'955'332	199'577	56.36	11'248'171
Mitglieder der Geschäftsleitungen	254'620	41.21	10'492'876	252'895	38.00	9'610'010
Mitglieder der Verwaltungsräte	45'247	43.00	1'945'611	43'409	44.00	1'909'987

**EREIGNISSE NACH DEM
BILANZSTICHTAG**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag und vor dem Beschluss des Jahresabschlusses durch das entsprechende Gremium (Regierungsrat bzw. Verwaltungsrat) eintreten. Für die konsolidierter Rechnung 2021 sind keine wesentlichen Ereignisse im Anhang offen zu legen.

7.7 Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

Zusammenfassender Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung 2021 an die Finanzkommission des Grossen Rates sowie an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) die beiliegende konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt sowie die darauf basierenden Erlasse) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (FVKG) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die - nach §1 des FVKG unabhängige - Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

In der Position Beteiligungen ist die 50%-Beteiligung an der Universität Basel enthalten. Dieser Beteiligungswert wird jährlich angepasst und entspricht jeweils 50% des Eigenkapitals der Universität Basel.

Die Universität Basel stellt ihre Rechnungslegung derzeit auf Swiss GAAP FER um und wird die Jahresrechnung für das Jahr 2022 nach diesem Rechnungslegungsstandard veröffentlichen. Die von der Universität nach Swiss GAAP FER erstellte Eröffnungsbilanz per 01.01.2021 zeigt dabei ein Eigenkapital von CHF 523 Mio. Dieser Eigenkapitalwert wurde durch die Revisionsstelle der Universität Basel und die Finanzkontrolle Basel-Stadt im Jahr 2021 geprüft und als korrekt beurteilt. Ein aktueller Eigenkapitalwert nach Swiss GAAP FER per 31.12.2021 wurde uns nicht zur Verfügung gestellt. Aus der durch die Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung 2021 der Universität Basel ist jedoch ersichtlich, dass sich das Eigenkapital der Universität Basel im Laufe des Jahres 2021 nicht wesentlich verändert hat.

Der in der konsolidierten Bilanz per 31.12.2020 zu erfassende tatsächliche Beteiligungswert der Universität Basel beträgt damit CHF 262 Mio. (entspricht 50% des Eigenkapitals der Universität Basel). Jener in der konsolidierten Bilanz per 31.12.2021 weicht nicht wesentlich davon ab. In der konsolidierten Bilanz per 31.12.2020 wurde diese Beteiligung jedoch lediglich mit CHF 52 Mio. erfasst, in der konsolidierten Bilanz per 31.12.2021 mit CHF 37 Mio.

Es besteht damit eine wesentliche Fehldarstellung. Die Beteiligung an der Universität ist per 31.12.2020 um CHF 210 Mio. zu tief bilanziert. Per 31.12.2021 liegt eine Unterbewertung in einer ähnlichen Grössenordnung vor. Entsprechend ist auch das Eigenkapital der konsolidierten Rechnung zu tief ausgewiesen.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Trotz der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



Jean-Marc Rossé
Mandatsleiter

Basel, 24. August 2022

7.8 Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten

Die Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten sind unter den folgenden Links bzw. QR-Codes zu finden:



Jahresbericht STH
www.regierungsrat.bs.ch

Jahresbericht Stammhaus



Jahresbericht BVB
www.bvb.ch

Jahresbericht Basler Verkehrs-Betriebe



Jahresbericht IWB
www.iwb.ch

Jahresbericht IWB Industrielle Werke Basel



Jahresbericht UAFP
www.felixplatter.ch

Jahresbericht Universitäre Altersmedizin Felix Platter, Felix Platter-Spital



Jahresbericht UPK
www.upk.ch

Jahresbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel



Jahresbericht UZB
www.uzb.ch

Jahresbericht Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel



Jahresbericht USB
www.jahresbericht.unispital-basel.ch

Jahresbericht Universitätsspital Basel



IMPRESSUM

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Titelseite: Visuelles Konzept und Umsetzung

Wernlis, grafische Gestalter, Basel
in Zusammenarbeit mit
Fabia Zindel, Matrix Basel GMBH

Bilder Regierungsrat

Ursula Sprecher und Andi Cortellini

Druck

Werner Druck & Medien AG, Basel



gedruckt in der
schweiz

